

Fahrlehrer-Fortbildungen beim VKS:

Grundlagen – Angebote – Zukunft



Nach 8 Jahren mit wachsendem Angebot kommen inzwischen jedes Jahr rund 100 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zu unseren Fortbildungen. Hier antworten wir auf häufig gestellte Fragen.

Wo ist die Fortbildungspflicht für Fahrlehrer geregelt?

§ 53 Fahrlehrergesetz = Struktur, Umfang, Zeiträume und Fristen der Fortbildungen (im Folgenden als „Fobi“ abgekürzt) § 17 Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz = Inhalte der Fortbildungen für (1) Fahrlehrer, (2) Seminarleiter und (3) Ausbildungsfahrlehrer.

Wie ist der 4-Jahreszeitraum ermittelt?

Startzeitpunkt für den 4-Jahres-Zeitraum ist der 1.1. des Jahres nach Erteilung des Fahrlehrerscheins. Das Jahr der Erteilung zählt bis zum 31.12. zum Ausbildungszeitraum.

Was ist mit der Anzahl und Verteilung von Fortbildungstagen?

Wenn man eine dreitägige Fortbildung besucht, muss das an 3 zusammenhängenden Tagen sein. Besucht man Einzeltage, müssen es 4 Tage sein. Die eine Bescheinigung oder die 4 Einzelbescheinigungen muss man bis zum 15.1. des auf den 4-Jahres-Zeitraum folgenden Jahres bei der Behörde vorlegen. Bei Fortbildungen als Seminarleiter oder Ausbildungsfahrlehrer beachte und nutze man das Bonus-System, s. nächste Frage. Die Themenvielfalt nach § 17 FahrIGDV muss man selbst beachten, wenn man sich alles einzeln auswählt. Die Fahrlehrerbehörde kann die Vorlage von z.B. nur Technik-Fortbildungen ablehnen. Beim VKS stehen die Themenbereiche jeder Fobi auf der Rückseite der Teilnahmebescheinigung!

Was bedeutet das Bonus-System – und wie funktioniert das?

Ein Fahrlehrer, der in seinem 4-Jahres-Zeitraum eine Fortbildung für AFL, ASF und / oder FES besucht, ist damit automatisch im System von 4 Fortbildungs-Einzeltagen drin. Dann zählt für jedes Format 1 Tag als Bonus, wird also von der normalen Fobi-Pflicht nach § 53 (1) abgezogen. Wenigstens ein Tag „normale“ FL-Fobi muss jedoch besucht und bescheinigt werden.

Wie sieht es aus mit speziellen / thematischen 1-, 2- oder 3-Tages-Fortbildungen beim VKS?

17 FahrIGDV muss mit einer Vielfalt von Themen erfüllt werden, z.B. bei einer Motorrad-Fobi: Recht, Technik, Fahren, Unterrichten, Aktuelles, Austausch ...; ebenso ist das bei den Schwerlastklassen CE + DE oder Traktor ... Eine solche spezielle Fobi muss von unserer Aufsichtsbehörde extra genehmigt werden: Konzept, Ausbildungspläne, evtl. Orte oder Strecken sowie entsprechend qualifizierte Dozenten. Über das VKS gab es solche Fortbildungen bereits in Zusammenarbeit mit kompetenten und engagierten Partner-Organisationen bzw. Bildungszentren. Bei weiterhin positiver Entwicklung unserer Fahrlehrer-Fobis gibt es das dann hoffentlich mittelfristig mal – das steht dann u.a. auch hier im „Up to Date“ VKS-Newsletter bei den Terminen.

Und wie ist es mit Fortbildungen im Ausland?

Auch solche Fortbildungen haben wir bereits mit anderen Partnern realisiert. Es müssen die formalen Voraussetzungen erfüllt sein wie oben beschrieben.

Was bietet das VKS denn an Fahrlehrer-Fortbildungen an?

Zeitlich: In der 2. und 3. November-Woche, wenn unser neu gestarteter BE-Fahrlehrer-Kurs in der Hospitation in den Fahrschulen ist.
Organisatorisch: Seit 2022 bieten wir eine ganze Woche lang Fortbildungen nach § 53 (1) an. Das bedeutet:
Es gibt 5 eintägige Fortbildungen: Mo + Di + Mi + Do + Fr
Es gibt 3 dreitägige Fobis: Mo-Di-Mi + Di-Mi-Do + Mi-Do-Fr
Gelegentlich doppelte wir eine Veranstaltung mit einem besonders wichtigen / aktuellen Thema oder einem besonders erfolgreichen / beliebten Dozenten, dann z.B. Mo = Do oder Di = Fr.
§ 53 (2) und (3): In der zweiten Fobi-Woche gibt es dann die Angebote für Seminarleiter ASF und FES sowie Ausbildungsfahrlehrer AFL. Je nach Bedarf und Anmeldezahlen bieten wir dann auch mal an 2 Tagen dasselbe Angebot. Bei einigen Formaten arbeiten wir auch mit Dozenten-Teams, d.h. es werden „keine Kosten und Mühen gescheut“.
Das abschließende Tages-Feedback aller Teilnehmer ist ein wichtiges Element für die Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes beim VKS.

Wie ist das mit der kombinierten Fobi für BKF-Dozenten und die Fahrlehrer der Schwerlastklassen CE / DE?

Seit 2020 gibt es beim VKS jedes Jahr einen Fortbildungstag für die Dozenten in der BKF-Ausbildung (für die „Module“ ...); dieser Tag ist auch ein § 53(1)-Fobi-Tag für CE- / DE-Fahrlehrer.
Es sind 8 Zeitstunden Unterricht (kein früheres Weggehen möglich!) und es gibt 2 Bescheinigungen: Nach § 7 BKRfQV „Fortbildung der Ausbilder“ für die IHK und nach 53(1) FahrIG für die Fahrlehrer-Behörde.

Was kosten die Fortbildungen beim VKS?

Preisliste 2026: 180 € pro Person und Tag incl. Pausenverpflegung und gemeinsamem Mittagessen.
Bei Teilnahme einer Person an mehreren Fortbildungstagen gibt es Staffelpreise: 2 Tage je 170 € = 340 € // 3 Tage je 160 € = 480 € // 4 Tage je 150 € = 600 €
Ausnahme ist der BKF-Dozenten-Fortbildungstag mit 250 €.

Wie bekomme ich genauere Infos zu den Fortbildungen beim VKS allgemein und zu diesem Jahr im Besonderen?

- a) Auf der VKS Homepage: www.vks-sb.de
- b) Telefonisch / per WhatsApp bei unserer Verwaltung: 06805 / 67 95-0
- c) per Email an team@vks-sb.de

Gibt es für die Fortbildungen Mindest- oder Höchstzahlen?

Es dürfen bei Fobis nach § 53 (Abs. 1) maximal 36 Teilnehmer sein, bei § 53 (Abs. 2) für Seminarleiter ASF und FES gibt es kein Minimum wie beim Lehrgang, aber ein Maximum mit 16 Teilnehmern (Abs. 6). Dasselbe gilt für AFL.

Was gilt nicht als Fortbildung oder ist verboten?

Die Lehrgänge für Erweiterungsklassen (A, CE, DE) zählen trotz ihrer langen Dauer von 1, 2 oder gar 3 Monaten nicht als Fobi.
Online-Formate waren zur Pandemie-Zeit als Ausnahme extra genehmigt. Aktuell ist das nicht zulässig.
Ein Fobi-Tag muss genau 8 UE haben, nicht mehr und nicht weniger (Abs. 8).

Wo finde ich verlässliche Erklärungen für alle diese Regelungen?

Wir als Ausbildungsstätte benutzen genau wie die Fahrlehrerbehörden vor Ort und die Prüfungsämter / Ministerien den Kommentar von Dr. Peter Dauer, der unter dem Buchtitel „Fahrlehrerrecht. Kommentar“ beim Verlag Heinrich Vogel erscheint. Die aktuelle 3. Auflage mit der ISBN 978-3-574-60520-8 ist von 2022; mit den neuen Gesetzen zur Fahrlehrer- und Fahrschüler-Ausbildung wird dann natürlich auch ein neuer Kommentar erscheinen.

Gibt es beim VKS auch Möglichkeiten für Aktualisierung und Austausch außer den Fortbildungen im November?

Ja! Seit 2025 laden wir zweimal im Jahr zu einem AFL-Frühstück ein, nämlich Anfang Juni und Anfang Dezember. Neben einem leckeren Frühstück gibt es Impuls-Referate und Diskussionen zu aktuellen Fragen und Problemen. Damit unterstützen wir die Ausbildungsfahrlehrer bei der praktischen Ausbildung der Anwärter in ihren Fahrschulen. Gelegentlich gibt es beim VKS Sonderveranstaltungen, z.B. Mitte 2024 eine 1-tägige Fortbildung des Projektes „Freilenker“ zur damals aktuellen Cannabis-Thematik. Oder im Frühjahr 2026 einen Vorfahrtstag mit Präsentation des Tenstar-Simulators inklusive Bewegungsmodul und VR-Brille; alles konnte man praktisch ausprobieren.

Welche Änderungen sind bei der Reform des Fahrlehrergesetzes in der Diskussion?

Der Gesetzentwurf vom 19.05.2026 spricht in § 53 nicht mehr von einer „dreitägigen Fortbildung“ oder alternativ 4 einzelnen Fortbildungstagen, sondern verlangt einfach nur 3 Fortbildungstage.
Für Seminarleiter ASF und FES soll die Fobi-Pflicht vom bisherigen 2-Jahres-Takt auf 4 Jahre umgestellt werden (Abs. 2), wie beim Ausbildungsfahrlehrer.
Mit dem Erwerb einer neuen Fahrlehrerlaubnis (Klassen A, CE, DE) wird ein neuer Fahrlehrerschein ausgestellt. Dessen Ausstellungsdatum soll künftig die Berechnungsgrundlage für die 4-Jahres-Zeiträume der Fortbildungen sein (Abs. 4).
Es wird in der Politik diskutiert, ob Fortbildungen nicht mehr im Ausland stattfinden dürfen; im Gesetzentwurf war dazu nichts zu finden.

